

Xtrackers MSCI World Small Cap ESG UCITS ETF

Nachtrag zum Prospekt

Dieser Nachtrag enthält Informationen zum Xtrackers MSCI World Small Cap ESG UCITS ETF (der „**Fonds**“), einem Teilfonds der Xtrackers (IE) plc (die „**Gesellschaft**“), einer offenen Investmentgesellschaft mit getrennter Haftung der Teilfonds, variablem Kapital und Umbrella-Struktur, die irischem Recht unterliegt und von der Central Bank of Ireland (die „**Central Bank**“) zugelassen wurde.

Dieser Nachtrag bildet einen Bestandteil des Prospekts und des ersten Nachtrags, darf nur gemeinsam mit diesen ausgehändigt werden (außer an Personen, die den Prospekt der Gesellschaft vom 15. Juni 2023 (der „Prospekt“) und den ersten Nachtrag zum Prospekt vom 1. Dezember 2023 (der „Erste Nachtrag“) bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten haben) und ist in Verbindung mit dem Prospekt und dem Ersten Nachtrag zu lesen.

Eine Anlage in den Fonds sollte keinen wesentlichen Bestandteil eines Anlageportfolios bilden und ist möglicherweise nicht für alle Anleger geeignet.

Xtrackers (IE) plc

Datum 28. Juli 2025

WICHTIGE INFORMATIONEN

Der Fonds ist ein Exchange Traded Fund (ETF). Die Anteile dieses Fonds sind vollständig auf Anleger übertragbar und werden zum Handel an einer oder mehreren Börsen zugelassen.

BEDINGUNGEN DER ANTEILE, DIE BETEILIGUNGEN AN DEM FONDS REPRÄSENTIEREN

Anlageziel

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen eines Index abzubilden, der die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegeln soll, die bestimmte Mindestkriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) erfüllen.

Anlagepolitik

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Fonds eine Direkte Anlagepolitik und zielt darauf ab, die Wertentwicklung des MSCI World Small Cap Low Carbon SRI Screened Select Index (der „**Referenzindex**“), vor Gebühren und Aufwendungen, durch ein Portfolio von Dividendenpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Wertpapiere oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere (die „**Basiswertpapiere**“) umfasst, nachzuvollziehen oder abzubilden. Weitere Informationen zum Referenzindex finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“. Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, Wertpapiere aus dem Referenzindex, die nicht den Richtlinien oder Standards des Anlageverwalters entsprechen, aus dem Portfolio des Fonds auszuschließen (Beispiele hierfür sind im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben).

Der Fonds wird nach einem passiven Ansatz verwaltet und er ist ein Fonds mit Optimierter Replikation (wie im Prospekt unter der Überschrift „*Fonds mit Direkter Anlagepolitik und passivem Ansatz*“ beschrieben). Die festgelegte optimierte Auswahl von Wertpapieren wird mit dem Ziel ausgewählt, auf Grundlage der Bewertung der Basiswertpapiere anhand von Faktoren wie u. a. der Korrelation der Basiswertpapiere zum Referenzindex sowie des Exposure, der Liquidität und des Risikos der Basiswertpapiere, eine repräsentative Auswahl der Bestandteile des Referenzindex zusammenzustellen. Alle nicht damit in Zusammenhang stehenden übertragbaren Wertpapiere, die vom Fonds gehalten werden, sind in der Regel mit den im Referenzindex enthaltenen Wertpapieren vergleichbar. Vollständige Angaben zur Zusammensetzung des Portfolios des Fonds werden täglich unter www.Xtrackers.com zur Verfügung gestellt.

Es kann keine Zusicherung dahingehend gegeben werden, dass das Anlageziel des Fonds tatsächlich erreicht wird.

Die Basiswertpapiere sind an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen notiert oder werden an diesen gehandelt und der Fonds erwirbt die Basiswertpapiere von einem Broker oder einem Kontrahenten, der an den in Anhang I des Prospekts angegebenen Märkten oder Börsen handelt.

Wie im nachstehenden Abschnitt „Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente“ und im Prospekt näher beschrieben, kann der Fonds zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements auch in Wertpapiere, bei denen es sich nicht um Bestandteile des Referenzindex handelt, und/oder auf einen Bestandteil oder Bestandteile des Referenzindex bezogene derivative Finanzinstrumente (Financial Derivative Instruments, **FDI**) investieren, wenn diese Wertpapiere und/oder FDI ein dem Referenzindex, einem Bestandteil des Referenzindex oder einer Untergruppe von Bestandteilen des Referenzindex vergleichbares Risiko- und Renditeprofil haben.

Der Fonds kann Anlagen in zusätzlichen liquiden Vermögenswerten tätigen, zu denen besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile anderer OGAW bzw. anderer Organismen für gemeinsame Anlagen zählen, die eine Geldmarkt-/Barmittelstrategie verfolgen oder die sich auf den Referenzindex oder Bestandteile des Referenzindex beziehen.

Diese Anlagen und liquiden Vermögenswerte, die der Fonds daneben halten darf, werden zusammen mit etwaigen Gebühren und Aufwendungen gemäß den Bestimmungen im Hauptteil des Prospekts zur Ermittlung des Nettoinventarwerts des Fonds an jedem Bewertungstag von der Verwaltungsstelle bewertet.

Der Wert der Fondsanteile ist an den Referenzindex gekoppelt, dessen Wertentwicklung positiv oder negativ verlaufen kann. Daher sollten Anleger beachten, dass der Wert ihrer Anlage sowohl steigen als auch fallen kann und es keine Garantie dafür gibt, dass sie ihr investiertes Kapital zurückerhalten. Die Rendite, die der Anteilsinhaber erhalten kann, ist von der Wertentwicklung des Referenzindex abhängig.

Der Fonds hat keinen Letzten Rückkauftag. Allerdings kann der Verwaltungsrat beschließen, den Fonds gemäß den im Prospekt aufgeführten Bedingungen und/oder der Satzung zu beenden.

Effizientes Portfoliomanagement und derivative Finanzinstrumente

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Fonds vorbehaltlich der von der Central Bank jeweils festgelegten Bedingungen und Beschränkungen sowie vorbehaltlich der Bedingungen des Prospekts und dieses Nachtrags auf übertragbare Wertpapiere bezogene Techniken und Instrumente einsetzen.

Der Fonds darf vorbehaltlich der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und wie im Prospekt beschrieben auch in FDI anlegen. Einzelheiten zu den FDI, die der Fonds einsetzen kann, finden Sie im Abschnitt „**Einsatz von Derivaten durch Fonds mit Direkter Anlagepolitik**“ im Prospekt.

Die Gesellschaft verwendet ein Risikomanagementverfahren, das die dauernde exakte Messung, Überwachung und Verwaltung der mit den FDI-Positionen des Fonds verbundenen Risiken sowie ihres Einflusses auf das gesamte Risikoprofil des Portfolios aus Vermögenswerten des Fonds ermöglicht. Auf Verlangen wird die Gesellschaft den Anteilsinhabern ergänzende Informationen über die angewandten Risikomanagementmethoden einschließlich der angewandten quantitativen Begrenzungen und der jüngsten Entwicklungen bei den Risiko- und Renditemerkmalen der wichtigsten Anlagekategorien in Bezug auf den jeweiligen Fonds zukommen lassen.

Berechnung des Marktrisikopotenzials

Der Fonds ermittelt sein Marktrisikopotenzial nach dem Commitment-Ansatz und stellt auf diese Weise sicher, dass er derivative Instrumente im Rahmen der von der Central Bank vorgegebenen Beschränkungen einsetzt. Das Marktrisikopotenzial wird täglich berechnet. Durch den Einsatz von FDI kann der Fonds zwar gehebelt sein; eine solche Hebelung wird jedoch nicht mehr als 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds betragen.

Anlagebeschränkungen

Für den Fonds gelten die allgemeinen Anlagebeschränkungen, die im Prospekt im Abschnitt „Anlagebeschränkungen“ beschrieben sind.

Der Fonds legt nicht mehr als 10 % seiner Vermögenswerte in Anteilen anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen an, um für Anlagen durch OGAW, die der OGAW-Richtlinie unterliegen, in Betracht zu kommen.

Der Verwaltungsrat kann im Hinblick auf die Einhaltung von Rechtsvorschriften in den Rechtsordnungen, in denen Anteilsinhaber ansässig sind, von Zeit zu Zeit weitere Anlagebeschränkungen auferlegen, die mit den Interessen der Anteilsinhaber vereinbar oder diesen förderlich sind. Solche Anlagebeschränkungen werden in einen aktualisierten Nachtrag aufgenommen.

Fremdkapitalaufnahme

Die Aufnahme von Fremdkapital durch die Gesellschaft für Rechnung des Fonds ist auf 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds beschränkt und steht unter der Voraussetzung, dass diese Fremdkapitalaufnahme vorübergehend erfolgt. Die Vermögenswerte des Fonds können für eine solche Fremdkapitalaufnahme als Sicherheit belastet werden.

Spezifische Risikowarnung

Anleger sollten beachten, dass der Fonds weder über einen Kapitalschutz noch über eine Garantie verfügt und das angelegte Kapital weder geschützt noch garantiert ist. Bei diesem Fonds müssen Anleger bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)

Die ESG-Standards des Referenzindex begrenzen die Zahl der Wertpapiere, die für eine Aufnahme in den Referenzindex in Frage kommen. Dementsprechend kann der Referenzindex und somit auch der Fonds stärker in Bezug auf Wertpapiere, Wirtschaftszweige oder Länder gewichtet sein, die gegenüber dem Gesamtmarkt oder gegenüber anderen, auf ESG-Standards geprüften oder nicht auf diese Standards geprüften Fonds eine unterdurchschnittliche Performance aufweisen.

Anleger sollten beachten, dass sich die Feststellung, dass der Fonds den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, ausschließlich auf die Grundlage bezieht, dass der Referenzindex ökologische und soziale Merkmale bewirbt. Die Gesellschaft verlässt sich bei dieser Feststellung auf die Aktivitäten und übermittelten Informationen des Index-Administrators oder anderer Datenanbieter (wie unter der Überschrift „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ gegebenenfalls näher beschrieben). Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen oder anderweitigen Erklärungen darüber ab, ob der Referenzindex und der Fonds geeignet sind, die Kriterien eines Anlegers hinsichtlich ESG-Mindeststandards oder anderweitig zu erfüllen. Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Prüfungen dazu durchzuführen, ob der Referenzindex und der Fonds ihren eigenen ESG-Kriterien entsprechen. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, sind im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ enthalten.

Anleger sollten beachten, dass der Fonds und der Referenzindex zwar versuchen, die Einhaltung der unter „Allgemeine Angaben zum Basiswert“ dargelegten Kriterien bei jeder Neugewichtung oder Überprüfung sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Neugewichtungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, weiterhin (i) im Referenzindex enthalten sein können, bis sie bei der anschließenden Neugewichtung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Fonds enthalten sein können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Risiken im Zusammenhang mit Daten zur Nachhaltigkeit

Anleger sollten beachten, dass sich der Referenzindex im Hinblick auf Nachhaltigkeitserwägungen ausschließlich auf die vom Index-Administrator bzw. von anderen Datenanbietern durchgeführte Analyse stützt. Weder die Gesellschaft noch ihre Dienstleister geben irgendwelche Zusicherungen im Hinblick auf die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Richtigkeit der nachhaltigkeitsbezogenen Daten oder der Art ihrer Umsetzung ab.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Analyse der ESG-Leistung eines Unternehmens auf Modellen, Schätzungen und Annahmen beruhen kann. Diese Analyse sollte nicht als Hinweis oder Garantie für die aktuelle oder zukünftige Wertentwicklung herangezogen werden.

ESG-Informationen von externen Datenanbietern können unvollständig, ungenau oder nicht verfügbar sein. Infolgedessen besteht die Gefahr, dass der Index-Administrator bzw. andere Datenanbieter ein Wertpapier oder einen Emittenten falsch bewerten, sodass ein Wertpapier fälschlicherweise in den Referenzindex und somit in das Portfolio des Fonds aufgenommen oder daraus ausgeschlossen wird.

Anleger tragen zudem einige andere Risiken, wie im Abschnitt „Risikofaktoren“ im Prospekt beschrieben.

Profil des typischen Anlegers

Potenzielle Anleger in dem Fonds sollten sicherstellen, dass sie das Wesen des Fonds sowie das Ausmaß der Risiken, denen sie sich mit einer Anlage in dem Fonds aussetzen, vollständig verstehen, und die Eignung einer Anlage in dem Fonds prüfen.

Eine Anlage in dem Fonds kann für Anleger geeignet sein, die über Kenntnisse und Anlageerfahrung in Bezug auf diese Art von Finanzprodukt verfügen und die Strategie und Merkmale verstehen und einschätzen können, um so eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. Diese verfügen unter Umständen auch über freie und verfügbare Barmittel zu Anlagezwecken und sind an einem Exposure in Bezug auf die den Referenzindex bildenden Wertpapiere interessiert. Da der Nettoinventarwert je Anteil Schwankungen unterliegen wird und fallen kann, sollten nur Anleger mit einem mittel- bis langfristigen Anlagehorizont eine Anlage in dem Fonds in Betracht ziehen. Potenzielle Anleger müssen jedoch bereit und in der Lage sein, Verluste des eingesetzten Kapitals bis hin zum Totalverlust hinzunehmen.

Im Prospekt sind Ausführungen zur Besteuerung enthalten, die sich auf das geltende Recht und die geltende Praxis in der jeweiligen Rechtsordnung zum Datum des Prospekts beziehen. Diese Ausführungen geben lediglich einen allgemeinen Überblick für potenzielle Anleger und Anteilsinhaber und stellen keinerlei Beratung in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen für Anteilsinhaber und potenzielle Anleger dar. Anteilsinhaber und potenzielle Anleger sollten sich daher von ihren professionellen Beratern in Bezug auf eine Anlage in dem Fonds beraten lassen, insbesondere, da sich die steuerliche Position eines Anlegers sowie die Steuersätze im Laufe der Zeit ändern können.

Ausschüttungspolitik

Der Fonds beabsichtigt nicht, Ausschüttungen vorzunehmen.

Allgemeine Informationen zu dem Fonds

Basiswährung	USD
Annahmefrist	ist 16.30 Uhr (Ortszeit Dublin) am Geschäftstag vor dem jeweiligen Transaktionstag.
Erstangebotszeitraum	Der Erstangebotszeitraum für die Anteile der Klasse „1C“ beginnt am [•] 2025 um 9:00 Uhr und endet am [•] 2025 um 16:30 Uhr (Ortszeit Dublin) oder an dem gegebenenfalls vom Verwaltungsrat bestimmten und der Central Bank vorab mitgeteilten früheren oder späteren Datum.
Fondsklassifizierung (InvStG)	Aktienfonds, Ziel-Mindestquote von 70 %.
Mindestfondsvolumen	USD 50.000.000.
Abwicklungstag	bedeutet bis zu neun Abwicklungstage nach dem Transaktionstag ¹ .
Wertpapierleihgeschäfte	Nein
Transparenz im Rahmen der SFDR	Der Fonds bewirbt unter anderem ökologische und soziale Merkmale und unterliegt den Offenlegungspflichten eines Finanzprodukts gemäß Artikel 8(1) der SFDR. Informationen dazu, wie der Referenzindex Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsmerkmalen entspricht, finden sich im Abschnitt „Allgemeine Angaben zum Referenzindex“. Siehe auch den vorstehenden Abschnitt „ESG-Standards (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung)“ unter „Spezifische Risikowarnung“, den Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten gemäß der SFDR und der EU-Taxonomieverordnung“ im Prospekt und dem Anhang zu diesem Nachtrag.
Bedeutender Markt	bezeichnet einen Bedeutenden Markt für Direkte Replikation.

Beschreibung der Anteile

Klasse	„1C“
ISIN-Code	IE000UATQPE2
WKN	DBX0WE
Währung	USD
Erstausgabepreis	Der Erstausgabepreis entspricht einem angemessenen Bruchteil des Schlusstands des Referenzindex am Auflegungstermin. Auflegungstermin ist der letzte Tag des Erstangebotszeitraums. Der Erstausgabepreis wird von der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt.
Auflegungstermin	Vom Verwaltungsrat festzulegen. Der Auflegungstermin kann bei der Verwaltungsstelle erfragt und auf der Webseite www.Xtrackers.com abgerufen werden.

¹ Wenn ein Bedeutender Markt an einem Abwicklungstag während des Zeitraums zwischen dem jeweiligen Transaktionstag und dem erwarteten Abwicklungstag (einschließlich) für den Handel oder die Abwicklung geschlossen ist und/oder die Abwicklung in der Basiswährung des Fonds am erwarteten Abwicklungstag nicht möglich ist, können sich entsprechende Verschiebungen der in diesem Nachtrag angegebenen Abwicklungszeiten ergeben, vorbehaltlich der aufsichtsrechtlichen Beschränkung von Abwicklungszeiträumen auf zehn Geschäftstage ab Ende der Annahmefrist. Frühere oder spätere Zeitpunkte können von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenem Ermessen bestimmt werden; eine entsprechende Mitteilung erfolgt auf www.Xtrackers.com.

Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung	USD 50.000
Mindestanlagebetrag bei Folgezeichnung	USD 50.000
Mindestrücknahmebetrag	USD 50.000
Anteilsklasse mit Währungsabsicherung	Nein

Gebühren und Aufwendungen

Klasse	„1C“
Verwaltungsgesellschaftsgebühr	bis zu 0,15 % p. a.
Plattformgebühr	bis zu 0,10 % p. a.
Pauschalgebühr	bis zu 0,25 % p. a.
Primärmarkt-Transaktionskosten	Anwendbar
Transaktionskosten	Anwendbar
Voraussichtlicher Tracking Error	bis zu 1,00 % p. a.

Dieser Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ ist zusammen mit dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt zu lesen.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUM BASISWERT

Dieser Abschnitt gibt einen Kurzüberblick über den Referenzindex. Er fasst seine wesentlichen Merkmale zusammen, stellt jedoch keine vollständige Beschreibung des Referenzindex dar. Bei Unstimmigkeiten zwischen der Zusammenfassung des Referenzindex in diesem Abschnitt und der vollständigen Beschreibung des Referenzindex ist die vollständige Beschreibung des Referenzindex maßgeblich. Informationen zum Referenzindex sind auf der nachstehend unter „Weitere Informationen“ angegebenen Webseite aufgeführt. Diese Informationen können von Zeit zu Zeit Änderungen unterliegen, die im Einzelnen auf dieser Webseite aufgeführt werden.

Allgemeine Angaben zum Referenzindex

Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Small Cap Index (der „**Ausgangs-Index**“), der von MSCI Limited (der „**Index-Administrator**“) verwaltet wird. Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegeln.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von BB oder niedriger bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0 oder einer Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, Kernkraft, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl und Gas, Abbau von Kraftwerkskohle und Energie aus Kraftwerkskohle; und
- Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a bis g der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („**PAB-Ausschlüsse**“).

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research („**BISR**“) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. Der MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch Kriterien zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsehen, dass, wenn die Treibhausgasintensität („THG“-Intensität) des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Intensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende von den MSCI Climate Change Metrics abhängige Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „**Geeignete Universum**“). Dann können die Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität angewendet werden, um weitere Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum auszuschließen, bis die entsprechende Verringerung der THG-Intensität im Vergleich zum Ausgangs-Index erreicht ist. Nach Anwendung der ESG-Ausschlusskriterien und der Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität werden die verbleibenden Wertpapiere proportional zu ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Der Referenzindex wird in USD auf Tagesschlussbasis berechnet.

Weitere Informationen

MSCI Limited hat von der britischen FCA die Zulassung als britischer Administrator für alle MSCI-Aktienindizes im Rahmen der britischen Referenzwerte-Verordnung erhalten und ist im Register der FCA für Administratoren eingetragen.

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung und Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und der Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website www.msci.com abgerufen werden. Die Indexbestandteile sind unter <https://www.msci.com/constituents> einsehbar.

WICHTIGER HINWEIS

Der XTRACKERS MSCI WORLD SMALL CAP ESG UCITS ETF (EIN „**MSCI-TEILFONDS**“) WIRD NICHT VON MSCI INC. UND IHREN TOCHTERGESELLSCHAFTEN (INKL. MSCI LIMITED) („**MSCI**“), EINEM IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINEM IHRER INFORMATIONSANBIETER ODER SONSTIGEN DRITTEN, DIE MIT DER ZUSAMMENSTELLUNG, BERECHNUNG ODER AUFLAGE VON MSCI-INDIZES BEFASST SIND ODER IN ZUSAMMENHANG STEHEN (ZUSAMMEN, DIE „**MSCI-PARTEIEN**“), GESPONSERT, EMPFOHLEN, VERKAUFT ODER BEWORBEN. DIE MSCI-INDIZES SIND ALLEINIGES EIGENTUM VON MSCI. MSCI UND DIE MSCI-INDEXBEZEICHNUNGEN SIND DIENSTLEISTUNGSMARKEN VON MSCI ODER IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND WURDEN FÜR DIE NUTZUNG ZU BESTIMMTEN ZWECKEN DURCH DIE DWS INVESTMENTS UK LIMITED LIZENZIERT. KEINE DER MSCI-PARTEIEN ÜBERNIMMT GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS EINE ANLAGE IN FONDS IM ALLGEMEINEN ODER IN EINEM MSCI-TEILFONDS IM BESONDEREN EMPFEHLENSWERT IST ODER DASS DIE MSCI-INDIZES GEEIGNET SIND, DIE ENTSPRECHENDE AKTIENMARKTENTWICKLUNG ABZUBILDEN. MSCI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN SIND DIE LIZENZGEBER FÜR BESTIMMTE MARKEN, DIENSTLEISTUNGSMARKEN UND HANDELSNAMEN SOWIE FÜR DIE MSCI-INDIZES, DIE VON MSCI OHNE RÜCKSICHT AUF EINEN MSCI-TEILFONDS ODER DIE EMITTENTIN ODER INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN BESTIMMT, ZUSAMMENGESETZT UND BERECHNET WERDEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERPFLICHTET, DIE BEDÜRFNISSE DER EMITTENTIN ODER VON INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGER NATÜRLICHER ODER JURISTISCHER PERSONEN BEI DER BESTIMMUNG, ZUSAMMENSETZUNG ODER BERECHNUNG DER MSCI-INDIZES ZU BERÜCKSICHTIGEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN IST VERANTWORTLICH FÜR DIE ODER BETEILIGT AN DER FESTSETZUNG DER ZEITPLANUNG, PREISFESTSETZUNG ODER BESTIMMUNG DES UMFANGS DER EMISSION EINES MSCI-TEILFONDS. GLEICHES GILT FÜR DIE BESTIMMUNG ODER BERECHNUNG DER FORMEL, ANHAND DERER, ODER DES GEGENWERTS, ZU DEM EIN MSCI-TEILFONDS ZURÜCKGENOMMEN WIRD. DES WEITEREN ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN IRGEND EINE HAFTUNG ODER VERANTWORTUNG GEGENÜBER DER EMITTENTIN ODER INHABERN EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGEN NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER VERWALTUNG, VERMARKTUNG ODER DEM ANGEBOT EINES MSCI-TEILFONDS. OBGLEICH MSCI INFORMATIONEN FÜR DIE AUFNAHME IN DIE MSCI-INDIZES ODER ZUR VERWENDUNG BEI DEREN BERECHNUNG AUS QUELLEN BEZIEHT, DIE MSCI ALS VERLÄSSLICH ERACHTET, ÜBERNIMMT KEINE DER MSCI-PARTEIEN EINE GARANTIE ODER GEWÄHRLEISTUNG FÜR DIE ECHTHEIT, RICHTIGKEIT UND/ODER VOLLSTÄNDIGKEIT DER MSCI-INDIZES ODER DER DARIN ENTHALTENEN DATEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN GIBT AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND IRGEND EINE ZUSICHERUNG ZU DEN ERGEBNISSEN AB, DIE DIE EMITTENTIN EINES MSCI-TEILFONDS, INHABER EINES MSCI-TEILFONDS ODER SONSTIGE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSONEN AUS DER NUTZUNG EINES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN ERZIELEN KÖNNEN. KEINE DER MSCI-PARTEIEN HAFTET FÜR IRRTÜMER, UNTERLASSUNGEN ODER UNTERBRECHUNGEN DER ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DEN MSCI-INDIZES BZW. DEN DARIN ENTHALTENEN DATEN. FERNER GIBT KEINE DER MSCI-PARTEIEN AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND ZUSICHERUNGEN IRGEND EINER ART FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT ODER GEEIGNETHEIT JEDES MSCI-INDEX ODER DARIN ENTHALTENER DATEN FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. OHNE EINSCHRÄNKUNG DES VORSTEHENDEN ÜBERNEHMEN DIE EINZELNEN MSCI-PARTEIEN IN KEINEM FALL EINE HAFTUNG FÜR UNMITTELBARE UND MITTELBARE SCHÄDEN, KONKRETE, FOLGE- ODER SONSTIGE SCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH ENTGANGENER GEWINNE) ODER SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN MIT STRAFCHARAKTER, SELBST WENN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE.

KEIN KÄUFER, VERKÄUFER ODER INHABER DIESES WERTPAPIERS, PRODUKTS ODER EINES MSCI-TEILFONDS UND KEINE ANDERE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON SOLLTE EINEN HANDELSNAMEN, EINE MARKE ODER EINE DIENSTLEISTUNGSMARKE VON MSCI FÜR DAS SPONSORING, DIE EMPFEHLUNG, DEN VERKAUF ODER DIE WERBUNG IN BEZUG AUF DIESES WERTPAPIER VERWENDEN ODER SICH HIERAUF BEZIEHEN, OHNE SICH ZUVOR MIT MSCI IN VERBINDUNG ZU SETZEN, UM FESTZUSTELLEN, OB HIERFÜR EINE GENEHMIGUNG ERFORDERLICH IST. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF EINE NATÜRLICHE ODER JURISTISCHE PERSON OHNE VORHERIGE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON MSCI EINE ZUGEHÖRIGKEIT ZU MSCI GELTEND MACHEN.

ANHANG

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Xtrackers MSCI World Small Cap ESG UCITS ETF
Unternehmenskennung (LEI-Code): 2549006W8PJW35C9PX69

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es **werden** damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5 % an nachhaltigen Investitionen.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es **werden** damit **ökologische/soziale Merkmale beworben**, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale und erfüllt die Voraussetzungen für ein Finanzprodukt, das Artikel 8(1) der SFDR unterliegt, indem es den Referenzindex (wie nachstehend definiert) abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht. Das Finanzprodukt bewirbt folgende ökologische Merkmale: Verringerung der Treibhausgas (THG)-Emissionsintensität und Verringerung der Förderung fossiler Brennstoffe; und soziale Merkmale: Verringerung von Kontroversen über Menschen- und Arbeitsrechte und Verringerung der Herstellung umstrittener Waffen.



Das Finanzprodukt bewirbt diese Merkmale durch ein Portfolio von Wertpapieren, das alle oder einen repräsentativen Teil der im Referenzindex enthaltenen Aktienwerte oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder sonstige geeignete Vermögenswerte umfasst. Der Referenzindex soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit abbilden, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index (wie nachstehend definiert). Der Referenzindex schließt Unternehmen

aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von BB oder niedriger bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0 oder einer Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, Kernkraft, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl und Gas, Abbau von Kraftwerkskohle und Energie aus Kraftwerkskohle; und
- Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (**BISR**) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch Kriterien zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsehen, dass, wenn die Treibhausgasintensität („THG“-Intensität) des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Intensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende von den MSCI Climate Change Metrics abhängige Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“). Dann können die Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität angewendet werden, um weitere Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum auszuschließen, bis die entsprechende Verringerung der THG-Intensität im Vergleich zum Ausgangs-Index erreicht ist. Nach Anwendung der ESG-Ausschlusskriterien und der Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität werden die verbleibenden Wertpapiere proportional zu ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- ***Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?***
 - **Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die mit einer oder mehreren sehr schwerwiegenden Kontroversen in Bezug auf Umwelt, Kunden, Menschenrechte, Arbeitsrechte und Unternehmensführung konfrontiert sind, wie von MSCI bestimmt, einschließlich von Verstößen gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Engagement in Worst-in-Class-Emittenten:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen mit einem Rating von „CCC“ engagiert ist, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Beteiligung an umstrittenen Waffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die Verbindungen zu Streumunition, Landminen, biologischen/chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran, blendenden Laserwaffen, Brandwaffen und/oder Splitterwaffen haben, wie von MSCI bestimmt. In der Regel wird dieses Engagement voraussichtlich 0 % betragen.
 - **Treibhausgasintensität:** Der von MSCI ermittelte gewichtete Durchschnitt der THG-Emissionsintensität der von dem Portfolio des Finanzprodukts gehaltenen Emittenten ((i) Scope-1-Emissionen, d. h. Emissionen aus Quellen, die von dem Unternehmen, das die Basiswerte ausgibt, kontrolliert werden, (ii) Scope-2-Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf, Emissionen, d. h. Emissionen aus dem Verbrauch von eingekauftem Strom, Dampf oder anderen Energiequellen, die vor dem Unternehmen, das die zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgibt, erzeugt werden, und (iii) geschätzte Scope-3-Emissionen, d. h. alle indirekten Emissionen, die nicht unter die Punkte (i) und (ii) fallen und in der Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens anfallen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere in Sektoren mit starken Auswirkungen auf den Klimawandel und den Klimaschutz) THG-Emissionen/Millionen Euro Umsatz.

- **Engagement in fossilen Brennstoffen:** Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios des Finanzprodukts, der in Unternehmen engagiert ist, die gemäß MSCI an fossilen Brennstoffen beteiligt sind. Dazu gehören Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung von Kraftwerkskohle, unkonventionellem und konventionellem Öl und Gas, der Öltraffinerie sowie Umsätze aus der Stromerzeugung aus Kraftwerkskohle, flüssigen Brennstoffen oder Erdgas erzielen.
- ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Obwohl das Finanzprodukt keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, wird es einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltige Investitionen investieren, wie in Artikel 2 (17) der SFDR definiert.

Mindestens 5 % des Nettovermögens des Finanzprodukts werden in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investiert, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels in Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR beitragen. Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten werden berechnet als das Produkt aus der Gewichtung eines Emittenten innerhalb des Finanzprodukts und dem Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten dieses Emittenten, der zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels beiträgt (tätigkeitsbezogener Ansatz), vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Bei der Bewertung von nachhaltigen Investitionen werden Daten von einem oder mehreren Datenanbietern und/oder öffentlichen Quellen verwendet, um festzustellen, ob eine Aktivität nachhaltig ist.

Nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels und/oder eines sozialen Ziels betragen, können definiert werden als 1) Wirtschaftstätigkeiten, die zu den Zielen der EU-Taxonomieverordnung beitragen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, oder 2) Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, aber zu einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel im Sinne von Artikel 2 Abs. 17 SFDR beitragen. Die Umweltziele und/oder sozialen Ziele gemäß Artikel 2 Abs. 17 SFDR, die nicht in der EU-Taxonomie definiert sind, umfassen die folgenden Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, „UN SDGs“) (i) Ziel 1: Keine Armut, (ii) Ziel 2: Kein Hunger, (iii) Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen, (iv) Ziel 4: Hochwertige Bildung, (v) Ziel 5: Geschlechtergleichheit, (vi) Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, (vii) Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie, (viii) Ziel 10: Weniger Ungleichheiten, (ix) Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden, (x) Ziel 12: Nachhaltiger Konsum, (xi) Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz, (xii) Ziel 14: Leben unter Wasser und (xiii) Ziel 15: Leben an Land. Solche ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionen werden durch ihre Tätigkeiten identifiziert, die einen positiven Beitrag zu den UN SDGs leisten, gemessen an den Einnahmen, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx). Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN SDGs hängt von den tatsächlichen Investitionen im Portfolio ab.

Zur Klarstellung: Dieser Fonds kann zwar einen Beitrag zu den Umweltzielen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel leisten, aber er misst diesen Beitrag auf die oben beschriebene Weise und nicht anhand der in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten technischen Prüfkriterien. Daher verpflichtet er sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die mit der EU-Taxonomieverordnung konform sind.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

In Übereinstimmung mit Artikel 2 (17) der SFDR dürfen solche nachhaltigen Investitionen keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Emittenten solcher nachhaltigen Investitionen müssen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Jede Investition, die die DNSH-Schwellenwerte (DNSH steht für Do No Significant Harm und bedeutet Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) nicht erfüllt, wird nicht auf den Anteil der nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts angerechnet. Diese DNSH-Schwellenwerte umfassen unter anderem:

- Beteiligung an schädlichen Geschäftstätigkeiten, die den anhand ihres Beitrags zu einem UN SDG identifizierten ökologischen und/oder sozialen Zielen schaden;
- Verstoß gegen internationale Normen (wie die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen) oder Beteiligung an sehr schwerwiegenden Kontroversen (wie u. a. anhand von MSCI ESG Controversies bewertet). Die Analyse von MSCI ESG Controversies bietet Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Zu den identifizierten kontroversen Fällen gehören mutmaßliche Verstöße des Unternehmens gegen geltende Gesetze und/oder Vorschriften oder eine mutmaßliche Handlung oder ein Ereignis des Unternehmens, die/das gegen allgemein anerkannte internationale Normen verstößt, einschließlich globaler Normen und Konventionen, wie z. B. die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation („IAO“). Bei einem Fall kann es sich um ein einzelnes Ereignis handeln, wie z. B. eine Verschüttung, einen Unfall oder eine behördliche Maßnahme, oder um eine Reihe eng miteinander verbundener Ereignisse oder Vorwürfe, wie z. B. Bußgelder im Bereich Sicherheit und Gesundheit in ein und derselben Einrichtung, mehrere Vorwürfe wettbewerbswidrigen Verhaltens im Zusammenhang mit ein und derselben Produktlinie, mehrere Proteste der Gemeinschaft am selben Unternehmensstandort oder mehrere Einzelklagen wegen ein und derselben Art von Diskriminierung. Die Einstufung eines kontroversen Falls als sehr schwerwiegend (MSCI ESG Controversies Score von 0) basiert auf einer Kombination aus der Bewertung des Schweregrads der Kontroverse, der Bewertung der mutmaßlichen Rolle des Unternehmens und dem Status der Lösung des Falls; und
- Verstoß gegen bestimmte Schwellenwerte für Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, wie ausführlicher im nachstehenden Abschnitt „Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ erläutert.

- ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Im Rahmen der DNSH-Bewertung gemäß Artikel 2 (17) der SFDR berücksichtigt die Beurteilung nachhaltiger Investitionen die folgenden 14 verbindlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, gelten, die in Tabelle 1 von Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR aufgeführt sind: PAI 1 THG-Emissionen; PAI 2 CO₂-Fußabdruck; PAI 3 THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird; PAI 4 Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind; PAI 5 Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen; PAI 6 Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren; PAI 7 Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken; PAI 8 Emissionen in Wasser; PAI 9 Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle; PAI 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(OECD) für multinationale Unternehmen; PAI 11 Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen; PAI 12 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle; PAI 13 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen; und PAI 14 Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen). DWS hat quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, um zu bestimmen, ob ein Emittent eines der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen festgelegt und können in Zukunft angepasst werden. Weitere Informationen zu diesen Schwellenwerten finden Sie unter „5.2. Schritt 2: Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen – Bewertung“ des Verfahrensdokuments zu ESG-Methoden, Datenquellen und Datenverarbeitung, das über den folgenden Link abgerufen werden kann: https://etf.dws.com/en-lu/AssetDownload/Index/2bf90132-87c2-40f6-91e9-e732407c4562/202403_DWS%20Procedure%20Document_Final.pdf

Zusätzlich zur Integration von Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen der DNSH-Bewertung bezieht das Finanzprodukt bestimmte Kennzahlen ein, die sich auf die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen beziehen, und der Referenzindex des Finanzprodukts bezieht Kriterien zur Reduzierung des Engagements in oder zum Ausschluss von Wertpapieren ein, die negativ auf die folgenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgerichtet sind:

- CO2-Fußabdruck (Nr. 2);
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3);
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10); und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14).

-- *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?*

Wertpapiere, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, werden vom Referenzindex des Finanzprodukts ausgeschlossen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- ✘ Ja, das Finanzprodukt berücksichtigt die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I des Entwurfs der Delegierten Verordnung der Kommission zur Ergänzung der SFDR (C(2022) 1931 final), indem es den Referenzindex abbildet, der ökologische und/oder soziale Erwägungen einbezieht:
- CO₂-Fußabdruck (Nr. 2) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die bestimmte Umsatzschwellen bei bestimmten umstrittenen Aktivitäten überschreiten, und durch die Kriterien zur Reduzierung der THG-Emissionsintensität, wobei, wenn die THG-Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der ESG-Kriterien unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird;
 - THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (Nr. 3) – berücksichtigt durch die Kriterien zur Reduzierung der THG-Emissionsintensität betrachtet, wobei, wenn die THG-Emissionsintensität des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der ESG-Kriterien unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Emissionsintensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende Reduzierungsschwelle erreicht wird;
 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Nr. 4) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl und Gas, Abbau von Kraftwerkskohle und Energie aus Kraftwerkskohle;
 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) – berücksichtigt durch den Ausschluss potenzieller Bestandteile, die die Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen nicht einhalten oder einen MSCI Controversies Score von 0 haben; und
 - Engagement in umstrittenen Waffen (Nr. 14) – berücksichtigt durch den Ausschluss von Unternehmen, die gemäß Einstufung durch MSCI ESG Research in irgendeiner Weise an umstrittenen Waffen beteiligt sind.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die durch das Finanzprodukt berücksichtigt werden, sind in den Jahresabschlüssen enthalten.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung des „Referenzindex“ MSCI World Small Cap Low Carbon SRI Screened Select Index vor Gebühren und Aufwendungen abzubilden. Der Referenzindex spiegelt die Wertentwicklung der Aktien von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit wider, die bestimmte Mindestkriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) erfüllen. Der Referenzindex basiert auf dem MSCI World Small Cap Index (der „Ausgangs-Index“). Der Ausgangs-Index soll die Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegeln. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht darin, die Wertentwicklung vor Gebühren und Aufwendungen des Referenzindex nachzubilden. Der Referenzindex schließt Unternehmen aus dem Ausgangs-Index aus, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von BB oder niedriger bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0 oder einer Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem Aktivitäten in Bezug auf zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, Kernkraft, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl und Gas, Abbau von Kraftwerkskohle und Energie aus Kraftwerkskohle; und
- Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen.

MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit

einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch Kriterien zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsehen, dass, wenn die Treibhausgasintensität („THG“-Intensität) des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Intensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende von den MSCI Climate Change Metrics abhängige Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“). Dann können die Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität angewendet werden, um weitere Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum auszuschließen, bis die entsprechende Verringerung der THG-Intensität im Vergleich zum Ausgangs-Index erreicht ist. Nach Anwendung der ESG-Ausschlusskriterien und der Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität werden die verbleibenden Wertpapiere proportional zu ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

Anleger sollten beachten, dass das Finanzprodukt und der Referenzindex zwar bestrebt sind, die Einhaltung dieser Kriterien zu jedem Anpassungs- oder Überprüfungsdatum sicherzustellen, dass jedoch zwischen diesen Überprüfungen oder Anpassungen Wertpapiere, die diese Kriterien nicht mehr erfüllen, (i) im Referenzindex enthalten bleiben können, bis sie bei der nachfolgenden Anpassung oder Überprüfung entfernt werden, oder (ii) im Portfolio des Finanzprodukts enthalten bleiben können, bis es möglich und praktikabel ist, diese Positionen zu veräußern.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt verfolgt keinen Mindestsatz für die Reduzierung des Umfangs der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Das Finanzprodukt verfolgt die Politik, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, anhand von Daten von MSCI ESG Ratings und MSCI ESG Controversies zu bewerten. Die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter und/oder der Portfoliounterverwalter („DWS“) stellen bei der Konzeption des Finanzprodukts und der Index-Due-Diligence sicher, dass Mindeststandards in Bezug auf die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, als ESG-Kriterien in die Methodik des Referenzindex aufgenommen werden. Die DWS führt auch eine regelmäßige Bewertung der ESG-Ausrichtung des Finanzprodukts und des Referenzindex durch, einschließlich der Kriterien für gute Unternehmensführung.

MSCI ESG Ratings bieten Research, Daten, Analysen und Ratings dazu, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. Die Einbeziehung von Unternehmensführungskriterien in das MSCI ESG Rating stellt sicher, dass alle Wertpapiere, die die vom Finanzprodukt angewandten ESG-Kriterien erfüllen, indem sie ein MSCI ESG Rating über „CCC“ aufweisen, dahingehend bewertet wurden, dass sie nicht gegen zentrale Aspekte verstoßen, darunter: Zusammensetzung der Leitungs- und Kontrollorgane, Vergütung, Eigentumsverhältnisse, Rechnungslegung, Unternehmensethik und Steuertransparenz.

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung. Das Finanzprodukt nutzt MSCI ESG Controversies, um Unternehmen mit einem MSCI Controversies Score von 0 auszuschließen. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen verwickelt sind, einschließlich Kontroversen im Bereich der Unternehmensführung wie Bestechung und Betrug, Governance-Strukturen und umstrittene Investitionen.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Dieses Finanzprodukt investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Investitionen, die auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale). Innerhalb dieser Kategorie sind mindestens 5 % der Vermögenswerte des Finanzprodukts als nachhaltige Investitionen eingestuft (#1A Nachhaltige Investitionen).

Bis zu 10 % der Investitionen sind nicht auf diese Merkmale ausgerichtet (#2 Andere Investitionen).

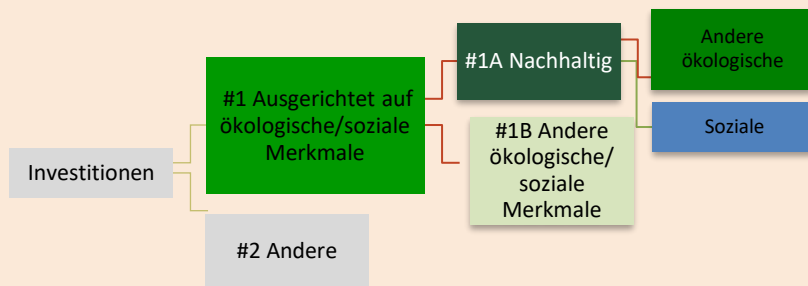
Taxonomie-konforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfall-entsorgungsvorschriften.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente („DFI“) können für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. Es ist nicht beabsichtigt, Finanzderivate zur Erreichung des Ziels des Finanzprodukts einzusetzen, sondern vielmehr als ergänzende Anlagen, um beispielsweise Barmittel bis zur Neugewichtung oder Investition in Bestandteile des Referenzindex zu investieren. Alle Engagements, die durch den Einsatz von Finanzderivaten zu diesen zusätzlichen Zwecken eingegangen werden, müssen mit dem Anlageziel des Finanzprodukts übereinstimmen und ESG-Standards entsprechen, die denen des Referenzindex im Wesentlichen ähnlich sind, oder sie fallen unter den angegebenen Prozentsatz der Anlagen, die nicht auf die geförderten ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sind (#2 Andere Investitionen).



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Das Finanzprodukt bewirbt zwar ökologische Merkmale, aber es ist nicht beabsichtigt, dass seine zugrunde liegenden Anlagen die Kriterien der EU-Taxonomieverordnung für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Daher strebt das Finanzprodukt keine Investitionen an, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomieverordnung fallen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie² investiert?

Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie



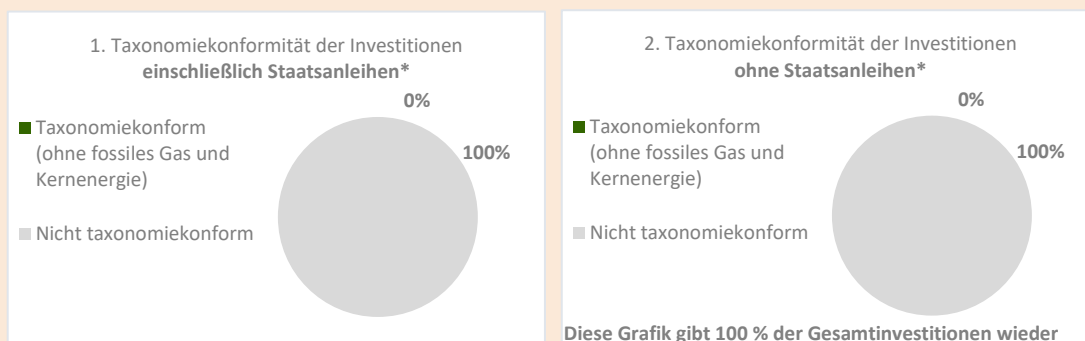
Nein. Es fehlt jedoch an zuverlässigen Daten über die EU-taxonmiekonformen Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie. Auf dieser Grundlage wird zwar davon ausgegangen, dass keine relevanten Investitionen getätigt werden, es ist jedoch möglich, dass das Finanzprodukt einige Investitionen in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie vornimmt.

² Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Das Finanzprodukt hat keinen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten, da es sich nicht zu einem Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen verpflichtet, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem Umweltziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt sieht keine Mindestallokation zu nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor, die zu einem sozialen Ziel beitragen. Der Anteil ökologisch und sozial nachhaltiger Investitionen wird jedoch insgesamt mindestens 5 % betragen.

Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Das Finanzprodukt bewirbt überwiegend eine Vermögensallokation in Investitionen, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale).

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Investitionen können zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements zusätzliche liquide Mittel umfassen, darunter besicherte und/oder unbesicherte Einlagen und/oder Anteile oder Aktien anderer OGAW oder anderer Organismen für gemeinsame Anlagen, die eine Geldmarkt- oder Barstrategie verfolgen, oder derivative Finanzinstrumente. Es kann auch Wertpapiere enthalten, die vor Kurzem vom jeweiligen ESG-Datenanbieter herabgestuft wurden, aber erst bei der nächsten Neugewichtung des Referenzindex aus diesem entfernt werden und daher erst zu diesem Zeitpunkt aus dem Portfolio entfernt werden können.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Ja. Das Finanzprodukt hat den MSCI World Small Cap Low Carbon SRI Screened Select Index als Referenzwert bestimmt.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Der Referenzindex bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er bei jeder Neugewichtung des Referenzindex Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließt, die die oben genannten spezifischen ESG-Kriterien nicht erfüllen.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Um das Anlageziel zu erreichen, verfolgt das Finanzprodukt eine „direkte Anlagepolitik“, d. h. das Finanzprodukt versucht, die Wertentwicklung des Referenzindex vor Gebühren und Aufwendungen nachzubilden, indem es ein Aktienportfolio hält, das alle oder einen Teil der Bestandteile des Referenzindex oder nicht damit in Zusammenhang stehende übertragbare Wertpapiere oder andere zulässige Vermögenswerte umfasst.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index, der die Wertentwicklung von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung in Industrieländern weltweit widerspiegeln soll.

Der Referenzindex basiert auf dem Ausgangs-Index und soll Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausschließen, die bestimmte ESG-Mindestkriterien nicht erfüllen.

ESG-Ausschlusskriterien

Der Referenzindex wendet einen ESG-Ausschlussansatz an, bei dem alle Unternehmen aus dem Ausgangs-Index ausgeschlossen werden, die gegen die folgenden ESG-Kriterien verstoßen:

- Unternehmen, die kein Rating oder keine relevante Abdeckung durch MSCI ESG Research aufweisen;
- Unternehmen, die mit einem MSCI ESG Rating von BB oder niedriger bewertet sind;
- Unternehmen, die an umstrittenen Waffen gemäß der Einstufung von MSCI ESG Research beteiligt sind;
- Unternehmen mit einem MSCI ESG Controversies Score von 0 oder einer Bewertung mit einem unzureichenden MSCI ESG Controversies Score in Bezug auf bestimmte ökologische Kontroversen; und
- Unternehmen, die von MSCI im Rahmen ihres Business Involvement Screening Research oder ihrer Climate Change Metrics als Unternehmen eingestuft werden, die bestimmte Umsatzschwellen in umstrittenen Aktivitäten überschreiten, einschließlich unter anderem zivile Schusswaffen, Atomwaffen, Tabak, Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, konventionelle Waffen, Glücksspiel, gentechnisch veränderte Organismen, Kernkraft, Besitz von fossilen Brennstoffreserven, Gewinnung von fossilen Brennstoffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, unkonventionelle Öl- und Gasförderung, Öl und Gas, Abbau von Kraftwerkskohle und Energie aus Kraftwerkskohle; und
- Unternehmen, die die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht einhalten.

Diese Ausschlüsse umfassen die Anforderungen gemäß Artikel 12(1) Buchstaben a) bis g) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission („PAB-Ausschlüsse“).

Der Referenzindex verwendet Daten von MSCI ESG Research, um bestimmte ESG-Kriterien unter Verwendung der folgenden Produkte anzuwenden: MSCI ESG Ratings, MSCI ESG Controversies Score, MSCI ESG Business Involvement Screening Research und MSCI Climate Change Metrics.

MSCI ESG Ratings

MSCI ESG Ratings stellt Research, Daten, Analysen und Ratings dazu bereit, wie gut Unternehmen Risiken und Gelegenheiten in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung handhaben. MSCI ESG Ratings bieten ein ESG-Gesamtrating für das jeweilige Unternehmen. MSCI ESG Controversies

MSCI ESG Controversies bieten Beurteilungen von Kontroversen in Bezug auf die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen auf die Bereiche Umwelt, Soziales und/oder Unternehmensführung.

MSCI ESG Business Involvement Screening Research

MSCI ESG Business Involvement Screening Research (BISR) zielt darauf ab, institutionellen Anlegern das Management von ESG-Standards und entsprechender Beschränkungen zu ermöglichen. MSCI ESG BISR wird verwendet, um Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die in Branchen mit einem hohen Potenzial für negative Auswirkungen auf Umwelt, Gesundheit und/oder Soziales tätig sind. Als Grundlage dienen hierbei die wertebasierten Kriterien und Schwellenwerte der Methodik der MSCI SRI-Indizes.

MSCI Climate Change Metrics

MSCI Climate Change Metrics bietet Klimadaten und Tools, mit denen institutionelle Anleger Klimarisiken und -chancen in ihre Anlagestrategie und -prozesse integrieren können.

Kriterien zur Verringerung der Treibhausgasintensität

Der Referenzindex enthält auch Kriterien zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen, die vorsehen, dass, wenn die Treibhausgasintensität („THG“-Intensität) des Referenzindex im Vergleich zum Ausgangs-Index nach Anwendung der oben genannten Ausschlüsse unzureichend reduziert wurde, die Bestandteile in absteigender Reihenfolge der THG-Intensität ausgeschlossen werden, bis eine entsprechende von den MSCI Climate Change Metrics abhängige Reduzierungsschwelle erreicht wird.

Wertpapierauswahl und -gewichtung

Wertpapiere aus dem Ausgangs-Index, die nicht von den oben dargelegten ESG-Ausschlusskriterien betroffen sind, bilden das geeignete Universum (das „Geeignete Universum“). Dann können die Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität angewendet werden, um weitere Wertpapiere aus dem Geeigneten Universum auszuschließen, bis die entsprechende Verringerung der THG-Intensität im Vergleich zum Ausgangs-Index erreicht ist. Nach Anwendung der ESG-Ausschlusskriterien und der Kriterien zur Verringerung der THG-Intensität werden die verbleibenden Wertpapiere proportional zu ihrer um den Streubesitz bereinigten Marktkapitalisierung gewichtet.

Der Referenzindex wird mindestens vierteljährlich überprüft und neu gewichtet. Zur Berücksichtigung von Unternehmensaktivitäten wie Fusionen und Übernahmen oder auf der Grundlage bestimmter Änderungen bei den ESG-Kennzahlen der Emittenten können auch zu anderen Zeitpunkten Neugewichtungen vorgenommen werden.

Der Referenzindex ist ein Total Return Net Index. Ein Total Return Net Index berechnet die Wertentwicklung der Indexbestandteile unter der Annahme, dass alle Dividenden und Ausschüttungen nach Abzug gegebenenfalls anfallender Quellensteuern reinvestiert werden.

● ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***

Weitere Informationen zum Referenzindex, zu seiner Zusammensetzung, den ESG-Kriterien, der Berechnung, den Regeln für seine regelmäßige Überprüfung und Neugewichtung sowie zur allgemeinen Methodologie der MSCI-Indizes können auf der Website <http://www.msci.com> abgerufen werden.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: www.xtrackers.com, indem Sie nach dem Namen des Finanzprodukts suchen und den Bereich „Downloads“ aufrufen, sowie auf der Website Ihres Landes.